

## Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Herr  
Karl Mustermann

### 1. wurde heute

1.1 darüber belehrt, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.

1.2 auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) verpflichtet.

1.3 darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis rechtliche Konsequenzen haben können und dass Schadensersatzforderungen erhoben werden können..

2. bestätigt den Empfang des Merkblatts zur Verpflichtungserklärung und einer Kopie dieser Niederschrift.

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Verpflichtete/r)

.....  
Dr. Harald Bobeth, Präsident